

Amtsgericht Böblingen

- Grundbuchamt -
Otto-Lilienthal-Str. 24 ♦ 71034 Böblingen
AZ: BOE300 GRG 1081/2022



Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Rottenburg am Neckar hat beantragt, sie als Eigentümer des bislang nicht im Grundbuch gebuchten Grundstücks der Gemarkung Rottenburg

Feldweg 240 Lauberbühlweg 6558 m²
Verkehrsfläche

in das Grundbuch einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung des Antrags hat sich der Antragsteller auf die Meßurkunde 1886/87 Nr. 1 berufen, in der er als Besitzer des Grundstücks aufgeführt ist.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich des oben genannten Grundstücks bevorsteht und beabsichtigt ist, als Eigentümer einzutragen: Stadt Rottenburg am Neckar.

Personen, welche das Eigentum in Anspruch nehmen, werden hiermit aufgefordert, ihr Recht binnen eines Monats seit Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Rottenburg am Neckar beim Amtsgericht Böblingen Grundbuchamt zu AZ BOE300 GRG 1081/2022 anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls ihr Recht bei Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt wird.

Böblingen, den 30.11.2023

Amtsgericht Böblingen
Schneider, Bezirksnotar